

2. Nachtrag zur Satzung der BKK_DürkoppAdler vom 16.12.2020

Die Satzung der BKK_DürkoppAdler vom 16.12.2020 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 14 – Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten – erfährt folgende Änderungen:

- 2.3.1.1 Vorsorgeuntersuchung Gesundheits check up
Versicherte haben nach § 25 Abs. 1 SGB V i.V.m. den entsprechenden Richtlinien des G-BA in ihrer jeweils geltenden Fassung ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres einen Anspruch auf die Durchführung einer einmaligen Gesundheitsuntersuchung. Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr besteht ein Anspruch auf eine Gesundheitsuntersuchung von drei Jahren (bei Teilnahme an der Versorgungsform Hausarztzentrierte Versorgung alle 2 Jahre). Bei Durchführung einer Gesundheitsuntersuchung ab dem vollendeten 35. Lebensjahr kann in den auf das Untersuchungsjahr folgenden zwei Kalenderjahren keine Gesundheitsuntersuchung mehr angerechnet werden.

...

2.4 Gesundheitsleistungen

...

Bezuschussungsfähig sind:

- Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), die durch an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Ärzte erbracht werden: u.a. Hautkrebsvorsorge, Glaukom-Vorsorgeuntersuchungen, Knochendichtemessung, Bestimmung der Blutgruppe oder des PSA-Wertes, Blutuntersuchungen, sportmedizinische Untersuchungen, Ultraschalluntersuchungen, Stoßwellentherapie
-

2. § 9 – Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz – erhält folgende Fassung:

Die BKK_DürkoppAdler erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitragssatz nach § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitrages beträgt monatlich 0,88 v.H. der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

3. Die Anlage zu § 2 – Verwaltungsrat – wird in § 4 Abs. 1 – Pauschbetrag für Zeitaufwand geändert in:

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und die Mitglieder von Ausschüssen des Verwaltungsrates erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 79,00 Euro.

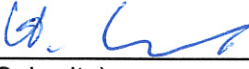
4. Inkrafttreten

Die Regelung zu Nummer 1 tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die Regelungen zu den Nummern 2 und 3 treten zum 01.01.2022 in Kraft.


Bielefeld, 16.12.2021

Die alternierenden Vorsitzendes
des Verwaltungsrates



(Helmut Schmitz)





(Klaus-Jürgen Stark)



Datum: 23. Dezember 2021

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

BKK Dürkopp Adler
Stieghorster Str. 66
33605 Bielefeld

Aktenzeichen
IIB3-PA.2021-0013055
bei Antwort bitte angeben

Rainer Roßhoff
Telefon 0211 855-4124
rainer.rosshoff@mags.nrw.de

Änderung der Satzung

hier: Satzungsanträge Nr. 2 und 3, jeweils vom 16.12.2021

Ihre E-Mail vom 23.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres o. g. Schreibens ergeht folgender

Bescheid:

Der 2. und 3. Nachtrag zur Satzung der BKK_DürkoppAdler werden nach § 195 Abs. 1 SGB V genehmigt.

Einer Begründung bedarf es nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 SGB X nicht.

Der Verwaltungsrat hat die Satzungsanträge beschlossen.

Die mit den Genehmigungsvermerken versehenen Ausfertigungen der Satzungsanträge werden zu einem späteren Zeitpunkt verschickt. Für die Genehmigungen selber ist dies ohne Bedeutung, da diese mit diesem Bescheid erteilt wurden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Rainer Roßhoff

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium